

# Opferentschädigungsgesetz

---

Die Entschädigung der Gewaltopfer erfolgt nach dem **Opferentschädigungsgesetz (OEG)**. Es besteht ein Anspruch auf Heilbehandlung einschließlich einer psychotherapeutischen Akutversorgung in einer Traumaambulanz und – abhängig von der

Schwere der Schädigungsfolgen – auf monatliche Rentenleistungen, gegebenenfalls auch für Hinterbliebene. Formlose schriftliche **Anträge** der Betroffenen nimmt der **Kommunale Sozialverband Sachsen**, Fachbereich Soziales Entschädigungs- und Fürsorgerecht, Reichsstraße 3, 09112 Chemnitz entgegen (Auskunft auch unter Tel. 0371 577560 oder [sachsen.de\). Der Antrag soll möglichst zeitnah zur Gewalttat gestellt werden.](mailto:Soziale.Entschaedigung@ksv-</a></p></div><div data-bbox=)

Kommunaler Sozialverband Sachsen  
Fachbereich Soziales Entschädigungs- und  
Fürsorgerecht  
Fachdienst Grundsatz  
Reichsstraße 3  
09112 Chemnitz